

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 5 (1896)
Heft: 32

Vereinsnachrichten: Exposition nationale : Genève = Landes-Ausstellung Genf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 8. August 1896.

Bâle, le 8 Août 1896.

Erscheint Samstags.

N° 32.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Australien:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei dem Postbeamten:
Fr. 1.— (Mark 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Inserate:
20 Cts. per 1/4 pagina. Petit-
taille oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Löffel, Gabeln,
Messer,
Thee- und Café-
Service,
PLATTEN.



SOUPI
Huile.
Plate
Brotkör

TÉLÉPHONE No. 1873.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Organ und Eigentum
des

Sauer-Vereins.

Organe et Propriété
de la

Société Suisse des Hôteliers.

Hotel in Montreux

schönster Lage am See mit Garten und Terrasse,
matériel composant l'installation du Pavillon.

La préférence sera réservée jusqu'au 15 Septembre prochain aux personnes faisant partie de l'Association.

Pour tous renseignements s'adresser à
Monsieur G. Flægel, Directeur du Pavillon.

Landes-Ausstellung Genf.

Das Komitee des Pavillons der Hotel-Industrie bietet von heute an das Mobiliar und Betriebsmaterial zum Kaufe an.

Mitglieder der Gesellschaft erhalten bis zum 15. September den Vorzug.

Näheres durch

Herrn G. Flægel, Direktor des Pavillon.

—><—

Gastwirt oder Gasthofbesitzer?

(Korrespondenz).

Die Baden-Badener Kollegen haben, wie ich aus No. 29 der „Wochenschrift“ sehe, ein Gesuch an den Stadtrat eingereicht, welches den Zweck hat, eine gerechte Benennung ihres Standes zu erzielen. Sie haben recht gethan und sollten Nachahmung finden. Es ist in der That bemüht zu sehen, wie wenig der Fortschritt unserer sozialen Stellung mit dem Fortschritte unserer Industrie selbst Hand in Hand geht und zwar nicht allein in Deutschland, sondern auch in der Schweiz, obwohl die schweiz. Hotelerie anerkannt die erste der Welt ist und für das Land selbst ein ganz bedeutender Faktor seiner Prosperität bildet. Wenn auch der Einzelne in seinem Orte eine noch so grosse Rolle spielen mag, wenn auch ab und zu ein Glied unserer Kette in die höchsten Behörden gewählt wird, das gesamte Resultat wird dadurch nicht geändert, der — Wirt — bleibt den Behörden sowohl wie dem grossen Publikum gegenüber eben der Wirt. Ob er einem Hause vorsteht, welches Millionen repräsentiert, ein ganzes Heer von Angestellten erhält, am betreffenden Orte vielleicht den grössten Teil der Bevölkerung von ihm abhängt, oder ob er eine ganz gewöhnliche Bude hat, ist ziemlich gleichgültig, Wirt ist Wirt. Ich begrüsse es deshalb sehr, dass man in Baden-Baden vorgegangen ist, wie man es gethan hat. Wenn auch bei denkenden Menschen — aber wie Viele, oder besser gesagt wie Wenige denken — der Titel einer Nebensache ist, so ist es doch bei der Masse, zurnal in Deutschland, fast die Hauptsache, und die Baden-Badener Hoteliere, denen der Ort seine ganze Existenz verdankt, haben ein Recht zu verlangen, dass sie von den Behörden, deren Hauptstütze sie vermöge ihrer Steuerkraft sind, richtig benannt werden.

Nun aber liebe Kollegen, eine etwas delikate Frage, seien wir ehrlich: Tragen wir nicht selbst am meisten dazu bei, dass unsere soziale Stellung nicht den Grad hat, den sie nach der Bedeutung unseres Geschäftes haben sollte? Diese Frage möchte ich unbedingt mit Ja beantworten, selbst auf die Gefahr hin, als Pessimist, Aristokrat und wie die Schlagwörter sonst noch heißen, angesehen zu werden. In erster Linie muss ich mich da an den Int. Verein

der *Gasthofbesitzer* wenden, dessen Mitglied ich ebenfalls bin, Hand aufs Herz, sind nicht Elemente in dem Verein, die nicht hinein gehören, haben wir nicht Mitglieder, die mit der Hotelindustrie ebensoviel gemein haben wie ein Raubritter mit einer Nonne? Fern sei mir der Gedanke, jemanden kränken zu wollen, denn jene Mitglieder mögen zu den achtungswertesten der ganzen Gilde zählen, aber sie haben kein Interesse an unsrern idealen Bestrebungen und gehören deshalb nicht zur Gemeinschaft. Fast scheint es mir, dass das Hauptmerkmal des Vereins darauf gerichtet ist, *recht viele* Mitglieder zu besitzen, dass man, mit anderen Worten, das ganze Gewicht auf die Masse legt, die Qualität aber völlig vernachlässigt. Vielleicht dürfte der Verein an Ansehen gewinnen, wenn diese Praxis weniger verfolgt würde.

Ein anderer wunder Punkt liegt in unserem Benehmen gegenüber dem Gast; hier möchte ich ein bekanntes Sprichwort einschalten welches heisst: „Der Mann nimmt diejenige Stellung ein, die er sich selbst schafft.“ In diesem Satze ist eigentlich alles enthalten, aber leider wird er zu wenig verstanden und ihm nicht genügend nachgelebt. Es muss einmal gesagt werden, so bitter die Wahrheit schmeckt, viele Hoteliere glauben als Haupthelden zu gelten, weil sie es zu einer gewissen Virtuosität gebracht haben im — Scharwänzeln, Bücklinge machen und Komplimente schmeiden. Der wirkliche Gentleman wird sich seinen Gästen gegenüber als solcher benehmen und von diesen auch entsprechend behandelt werden; wer sich aber als Diener benimmt, darf sich nicht wundern, wenn er von anderen als solcher betrachtet und demnach behandelt wird. Gewiss hat der Wirt — dieses Wort in edlem Sinne — seinen Gästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu sein und alles zu thun, was sowohl als Mensch wie als Geschäftsmann seine Pflicht ist, aber zwischen Höflichkeit und Kriecherei, Zuvorkommenheit und Unterwürfigkeit ist dann doch ein grosser Unterschied.

Der gebildete Gast verlangt diese Kratzfüsse nicht, im Gegenteil, sie ekeln ihn an und erwecken in ihm das Gefühl, dass das französische Sprichwort: „Il est trop poli pour être honnête“, ohne weiteres auf alle Worte passt. Also, liebe Kollegen, hauptsächlich meine Landsleute in Deutschland, etwas mehr Rückgrat, wenn ich bitten darf. Wir sind Kaufleute, die ihre Ware verkaufen und dafür, aber nur dafür Bezahlung entgegennehmen, also wozu diese Bücklinge und Kratzfüsse, die auf die meisten Fremden, speziell Engländer und Amerikaner, welche von zu Hause aus an derartige Servilitäten nicht gewöhnt sind, einen höchst peinlichen Eindruck machen und statt Vertrauen zu genießen, Misstrauen einflossen! Ich habe leider Kollegen gekannt, die sich bei der Abreise eines Gastes derart benahmen, dass ein Unbeteiligter auf den Gedanken kommen musste, der Gast habe seine Rechnung nicht für eine Leistung bezahlt, sondern dem Wirt ein Almosen gegeben. Diese Gewohnheiten mögen im Mittelalter, wo es nur Herren und Hörige gab, angebracht gewesen sein, sie mögen auch noch für den ländlichen Gastwirt passen, obwohl ich auch dieses letztere nicht einsehe — für den Hoteliere unserer Zeit aber, den Leiter von Etablissements, die in ökonomischer und volkswirtschaftlicher Beziehung von erheblicher Bedeutung sind, dem Vermittler der verschiedensten Völker der Erde zu einer einzigen grossen Familie, dem Ernährer von Hunderten von Angestellten, für den Beförderer von unzähligen Industrien passen sie nicht mehr. Für heute genug, es giebt noch mehr wunde Punkte, die nach und nach beleuchtet werden sollen.

Ch. St.

Anmerkung der Redaktion. Wir glauben nicht, dass es in der Schweiz je einem Gasthofbesitzer oder einer Vereinigung von solchen einfallen würde, gegen die Benennung „Gastwirt“ Protest zu erheben, es würde ein solches Vorgehen gegen die demokratisch-republikanischen Grundsätze verstossen. Unsere Schweizer Gasthofbesitzer sähen

es im Gegenteil sehr gerne, wenn sie von gewissen Behörden etwas weniger „hoch geschätz“ würden. In der Schweiz hat sich übrigens die Benennung „Hoteliere“ für den Inhaber eines Gasthauses bei der gesamten Bevölkerung so eingebürgert, dass neben ihr eigentlich nur noch der Name „Wirt“ besteht, als Bezeichnung für den Inhaber einer Wirtschaft ohne Beherrschungsrecht. Im Uebrigen gehen wir mit dem Einsender einig, auch darin, dass noch viele wunde Punkte im Hotelvesen bestehen, welche die Hoteliere in ihrem Ansehen schmälern, deren Ursache sie aber nur bei sich selbst zu suchen haben und wortber allein ein Buch geschrieben werden könnte. Nennen wir nur die Preisfuscherei; ein Jeder will Kaufmann sein und dabei lässt er sich die Preise vom Kunden vorschreiben aus purer Rücksicht für — seinen Kollegen nebenan.

—><—

Nochmals die Société des auteurs et compositeurs in Paris.

(Korrespondenz).

Es ist nachgerade nichts Neues mehr, dass sich die Gesang- und Musikvereine, sowie Veranstalter von musikalischen Aufführungen in der Schweiz beklagen über das wenig noble Benehmen der Agenten der Société des auteurs et compositeurs de musique in Paris. Auch aus Belgien vernahm man längst bitttere Klagen in der gleichen Sache; auch dort fragte man sich, ob es denn wirklich der Wille jener Gesellschaft sei, ihre Agenten in so kleinlicher chicanöser Weise vorgehen zu lassen. Da ist nun einem Mitgliede der Société des auteurs et compositeurs eine ergötzliche Geschichte passiert, nämlich Herrn Ad. Samuel, Komponist des „Christus“, Direktor des Konseratoriums in Gent. An diesen richtete eines Tages Herr Isaye, Veranstalter der berühmten Konzerte Isaye, die Anfrage bezüglich Gewährung einer Aufführung des „Christus“ in Brüssel. Herr Samuel, einsteils nicht bedenkend, dass er selbst geknebelt und gefesselt war von den Satzungen und Reglementen der Société des auteurs et compositeurs, anderseits weil es ihm erwünscht war, sein Werk von der vorzüglichen Truppe Isaye aufgeführt zu hören, gab mit Freuden die Einwilligung, und zwar ohne irgend welchen Anspruch auf eine Gebühr zu machen. Doch wie weiland die römischen Volkstribunen ihr Veto unter die dunkelhaarigen Senatorn donnerten, so kam jetzt der Generalagent der Société und erklärte Herrn Isaye, dass niemand anders als er, der Agent, die Befugnis habe, die Bewilligung zur Aufführung des „Christus“ zu geben; selbst Herr Samuel, der Komponist, hätte hiezu kein Recht. Da der letztere eine solche Logik nicht begreifen wollte, sich weigerte, die erteilte Bewilligung zur Aufführung zurückzuziehen, so stellte der Agent Strafantrag und eine Busse bis zu 3000 Mark in Aussicht. Wie nun die Geschichte ein Ende nimmt steht noch abzuwarten.

Sonderbar ist es, dass Deutschland, mit Ausnahme von Elsass-Lothringen, von der Thätigkeit dieser Gebührensnapper bis jetzt verschont geblieben ist. Ueber Elsass-Lothringen dagegen erstreckt sich ein wahres Spionagenetz von geheimen und offenkundigen Agenten der Société des auteurs et compositeurs.

Die energische Bewegung, die sich in letzter Zeit gegen das Treiben dieser Agenten in Elsass-Lothringen geltend macht, datiert mit ihren Anfängen auf Jahre zurück; kam aber erst seit Frühjahr in rechten Fluss.

Sonntag, den 20. April fand in Oberneihm eine erste Besprechung in dieser Angelegenheit statt, an welcher Vertreter der meisten grösseren Gesangvereine und Musikgesellschaften von Elsass-Lothringen teilnahmen. Herr Landgerichtssekretär Heitzing, als erster Vorsitzender, gab den Vereinen den Rat, nur solche Musikalien anzukaufen, auf deren Titelblätter: „Das Aufführungsrecht vorbehalten“¹⁴ nicht gedruckt steht. Bitter beklagte man sich darüber, dass es nicht möglich ist, von den Agenten eine Liste der Mitglieder der Société des auteurs et compositeurs zu erhalten, so